

An der Universität Flensburg ist zum **1. Januar 2009** die Stelle

der **Präsidentin** oder des **Präsidenten**

zu besetzen.

Die Universität Flensburg ist eine junge, international ausgerichtete Hochschule mit Schwerpunkten in Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kultur- und Gesundheitswissenschaften. An ihr studieren zur Zeit rund 4.300 Studierende. Eine Besonderheit der Universität Flensburg sind drei grenzüberschreitende deutsch-dänische Studiengänge, die gemeinsam mit der Syddansk Universitet in Dänemark angeboten werden.

Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, dass sie oder er den hohen Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Erfahrungen in der Hochschullehre und Forschung sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiterhin ein außerordentliches Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement und Führung einer großen und komplexen Organisation erwartet.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Senat gewählt und vom Ministerium bestellt. Zur Vorbereitung der Wahl richten der Universitätsrat und der Senat eine Findungskommission ein.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Präsidentin oder der Präsident wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit oder ein befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis berufen. Das Amt der Präsidentin/des Präsidenten ist der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktions-Leistungsbezüge gewährt, die der Bedeutung des Amtes entsprechen und die bisherigen Erfahrungen der Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigen.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Flensburg ist bestrebt, den Anteil von Frauen in gehobenen Positionen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Sie werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Aufgaben und die dienstrechtliche Stellung der Präsidentin oder des Präsidenten sind in dem Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007 geregelt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **15. September 2008** erbeten an den **Rektor der Universität Flensburg, Herrn Prof. Dr. Heiner Dunkel, persönlich/vertraulich, Postfach 2954, 24919 Flensburg.**